

Phoenix Mecano AG, Stein am Rhein

Rückkauf eigener Namenaktien zum Festpreis

Der Verwaltungsrat der Phoenix Mecano AG, Hofwisenstrasse 6, 8260 Stein am Rhein (die «Gesellschaft»), hat am 25. Oktober 2023 den Rückkauf eigener Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert (die «Namenaktien») bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 15 Mio. beschlossen (das «Rückkaufangebot»).

Auf Basis des Festpreises von CHF 367.00 entspricht dies maximal 40'871 Namenaktien oder maximal 4.26 % des Aktienkapitals der Gesellschaft, welches derzeit CHF 960'500 beträgt und in 960'500 Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert eingeteilt ist.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der nächsten ordentlichen Generalversammlungen vom 24. Mai 2024 die unter dem Rückkaufangebot zurückgekauften Namenaktien der Gesellschaft zur Kapitalherabsetzung mittels Vernichtung zu beantragen.

Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

Dauer

Der Angebotspreis für die im Rahmen des Rückkaufangebots zum Festpreis angebotenen Namenaktien beträgt CHF 367.00, unter Abzug der eidg. Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktie und deren Nennwert, d.h. CHF 238.90 netto je Namenaktie (Nettorückkaufpreis).

Dauer des Rückkaufs

Das Rückkaufangebot zum Festpreis ist gültig vom 27. Oktober 2023 bis zum 10. November 2023, 12.00 Uhr MEZ.

Andienung und Sperrung

Aktionärinnen und Aktionäre, welche am Rückkaufangebot teilnehmen wollen, werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren. Angediente Namenaktien werden durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

Publikation des Ergebnisses

Die Gesellschaft wird das Ergebnis des Rückkaufangebots zum Festpreis am 13. November 2023 mittels Medienmitteilung, auf ihrer Webseite (<https://www.phoenix-mecano.com/de/medien>) veröffentlichen und mittels Zustellung in elektronischer Form an die wichtigsten Informationsdienstleister und die Übernahmekommission bekannt geben.

Auszahlung des Nettorückkaufpreises und Titellieferung

Die Auszahlung des Nettorückkaufpreises sowie die Lieferung der Namenaktien finden mit Valuta 14. November 2023 statt.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionärinnen und Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidgenössische Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien

Bei einer Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien

Bei einer Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung möglicher Steuerfolgen und keine Steuerberatung dar. Aktionären wird geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Teilnahme am Rückkaufangebot zu konsultieren.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei.

Eigene Namenaktien

Per 24. Oktober 2023 hielt die Gesellschaft direkt oder indirekt 1'900 eigene Namenaktien (entspricht ungefähr 0.2 % des Kapitals und der Stimmrechte).

Aktionäre mit mehr als 3 % Stimmrechte

Folgende wirtschaftliche Berechtigte halten mehr als 3 % des Kapitals und der Stimmrechte an der Gesellschaft:

Planalto AG, Luxemburg, Luxemburg^{1,2}
34.6 % des Kapitals und der Stimmrechte

J. Safra Sarasin Investmentfonds AG, Basel, Schweiz³ (direkter Aktionär: Sara Select)
8.83 % des Kapitals und der Stimmrechte

Tweedy, Browne Company LLC, Stamford, USA^{1,4}; Tweedy, Browne Global Value Fund⁵ (wovon 7.2 % der Wirtschaftlich Berechtigte Tweedy, Browne Fund Inc., Stamford, USA)
8.5 % des Kapitals und der Stimmrechte

FundPartner Solutions (Suisse) SA, Genf, Schweiz^{1,6} (wovon 3.3 % RP Fonds Institutionnel, Genf, Schweiz)
4.3 % des Kapitals und der Stimmrechte

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, Schweiz¹
3.8 % des Kapitals und der Stimmrechte

Retraites Populaires, Lausanne Schweiz¹
3.3 % des Kapitals und der Stimmrechte

¹ Gemäss Geschäftsbericht 2022.

² Wirtschaftlich und zur Stimmrechtsausübung berechtigt ist Gisela Goldkamp. Benedikt A. Goldkamp ist Eigentümer der Stimmrechte.

³ Stand per 24. Oktober 2023 gemäss der Offenlegungsmeldung auf https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#.

⁴ Tweedy, Browne Company LLC (TBC) ist kein wirtschaftlich Berechtigter der Aktien. An TBC wurde gemäss separater Anlageberatungsvereinbarungen Stimmberechtigung übertragen. Es ist zu beachten, dass in den mit dieser Meldung ausgewiesenen Aktien 68'640 Aktien enthalten sind, die von Tweedy, Browne Global Value Fund, einem Direkt-erwerber und wirtschaftlich Berechtigten, gehalten werden.

⁵ Gemäss einer Anlageberatungsvereinbarung zwischen Tweedy, Browne Global Value Fund (TBGVF) und TBC hat TBGVF die Stimmberechtigung in Bezug auf 68'640 Inhaberaktien der Phoenix Mecano AG an TBC übertragen. TBC ist kein wirtschaftlich Berechtigter der Aktien. TBGVF ist der alleinige wirtschaftlich Berechtigte der Aktien.

⁶ Es ist zu beachten, dass in der mit dieser Meldung ausgewiesenen Aktien 3.3 % Aktien enthalten sind, die von RP Fonds Institutionnel, einem Direkterwerber und wirtschaftlich Berechtigten, gehalten werden.

Die Gesellschaft hat keine Kenntnis über die Absichten der oben erwähnten Aktionärinnen bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufangebots.

Nicht-öffentliche Informationen

Die Gesellschaft bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionärinnen und Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich 1.

Beauftragte Bank

Die Gesellschaft hat die Zürcher Kantonalbank mit der Durchführung des Rückkaufangebots beauftragt.

Valor / ISIN / Ticker

Namenaktie Phoenix Mecano AG mit einem Nennwert von je CHF 1
126 133 810 / CH1261338102 / PMN

Diese Anzeige stellt keinen Prospekt im Sinne von Art. 35 ff. FIDLEG dar.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.